



Hygiene-Plan für die Elternvereinigung der Europäischen Schule München

München, 4.9.2020

1. Der Hygiene-Plan ist unter Berücksichtigung des Hygiene-Plans der Europäischen Schule München erstellt worden.

https://esmunich.de/fileadmin/Website/Downloads/Unsere%20Schule/ESM_FAQ_Corona_Virus.pdf

2. Der rechtliche Rahmen ergibt sich aus dem Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des bay. Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021), oder neuer.

3. Alle Mitglieder der EV-ESM werden auf den Hygiene-Plan der EV-ESM per E-Mail hingewiesen.

4. Der Hygiene-Plan wird in seiner jeweils aktuell geltenden Fassung auf der Homepage der EV-ESM veröffentlicht. Soweit möglich werden dort auch die Dokumente der ESM, der Bayerischen Staatsregierung und der Kooperationspartner verlinkt.

5. Im Bereich Transport, Kantine und Garderie sind zusätzlich die Hygieneregeln unserer Kooperationspartner und der ESM zu beachten.

6. Der Hygiene-Plan der EV-ESM und die Hygiene-Regeln für die Nebenschulaktivitäten (NSA) werden den Kursleitern und Eltern zur Kenntnisnahme vor dem Kursstart zugeschickt.

7. Die NSA Kursleiter und Kursteilnehmer bestätigen schriftlich vor dem Kursstart, die Regeln zu kennen und einzuhalten.

8. Die Kursgrößen wurden reduziert, um die Mindestabstände einhalten zu können. Soweit die ESM eine Maskenpflicht vorgibt, sind in den Kursen Masken zu nutzen.

9. Für externe Veranstalter, wie z.B. Tenniskurse, Schwimmen im Phönix-Bad, Klettern/Bouldern beim SVN, gelten zusätzlich deren Hygieneregeln.

10. Im EV-ESM Office sind die Hygiene-Regeln des EPA einzuhalten.

11. Das EV-ESM Office erfragt regelmäßig, welche Änderungen oder Anpassungen die ESM an ihrem Hygiene-Plan vornimmt und informiert die Kooperationspartner, Kursleiter und ggf. die Kursteilnehmer darüber.

12. Das EV-ESM Office prüft regelmäßig, welche Änderungen oder Anpassungen die bay. Staatsregierung für die Hygieneregeln an Schulen vorgibt und informiert die Kooperationspartner, Kursleiter und ggf. die Kursteilnehmer darüber.